

WER **BLAU** IST, SIEHT SCHNELLER **ROT**



HÄUSLICHE GEWALT UND SUCHT

**WER BLAU IST,
SIEHT
SCHNELLER
ROT**

Ein Projekt der Guttempler in Deutschland
in Kooperation mit dem BKK Dachverband

Impressum



Herausgeber:
Guttempler in Deutschland
Adenauerallee 45 · 20097 Hamburg
Tel. 040-24 58 80

November 2017

Redaktion:
Marieanne Häuschen, Franz-Josef Hecker, Petra Krause, Elke Messinger,
Silvia Ratzek, Thomas Sebastian, Edith Thaysen, Marlies Zöhrens

weitere Autoren:
Annegret Becker, Christian Bölckow, Claudia Faulborn, Annette Zieren

Gestaltung:
Katinka ter Heide · www.zwart-design.de

Bildnachweise:
Titelseite: „Hand ausgerutscht“ Foto von Philip Liskowski,
Fachhochschule Hannover.

Die auf den Seiten 1, 7, 8 und 35 verwendeten Fotos sind im Rahmen einer Plakat-
aktion „Häusliche Gewalt – Gewalt gegen Frauen – Fotografie als Aufklärung“ der
Fachhochschule Hannover in Zusammenarbeit mit der „BISS Region Hannover“
(Beratungs- und Interventionsstellen der Region Hannover) entstanden.

S. 23: Fotolia © Tatyana Gladskih

Illustrationen: Katinka ter Heide · www.zwart-design.de



Unser Dank gilt dem BKK Dachverband in Berlin, ohne dessen
finanzielle Unterstützung wir das Projekt nicht durchführen
könnten.

Inhalt

- 6 Vorwort
- 8 Was ist häusliche Gewalt?
- 10 Formen häuslicher Gewalt
- 11 Zahlen im Überblick
- 12 Alkohol und Gewalt
- 14 Gewaltkreislauf nach Joachim Lempert®
- 18 Häusliche Gewalt gegen Männer
- 19 Gewalt von Jugendlichen an ihren Eltern
- 20 Berichte von Betroffenen
- 23 Kinder kriegen alles mit
- 24 Aus der polizeilichen Praxis
- 26 Rechtliche Möglichkeiten des Schutzes und der Strafverfolgung
- 28 Orange Day
- 29 Anregungen für Aktionen zum Orange Day
- 30 Wie kann ich helfen?
- 32 Ein Gruppenabend zum Thema „Häusliche Gewalt“
- 34 Hilfe und Beratung bei häuslicher Gewalt

Vorwort



Wer kennt sie nicht, die Bilder aus der Werbung, die die harmonische Familie bei einem fröhlichen Frühstück zeigt?

Aber wie sieht es abends oft wirklich aus? Es steht Alkohol auf dem Tisch, es kommt zu Diskussionen, diese eskalieren, ein Wort gibt das andere und schließlich rutscht einem die Hand aus. Und das Kind, durch den Lärm geweckt, schaut verängstigt durch den Türspalt.

Häusliche Gewalt hat in 50 % aller Fälle etwas mit Alkoholkonsum zu tun. Wer Gewalt erlebt, ist oft nicht in der Lage, darüber zu sprechen oder sich gar Hilfe zu holen. Darum ist es so wichtig, über das Thema „Häusliche Gewalt“ gerade in unseren Gemeinschaften zu

HÄUSLICHE GEWALT HAT OFT MIT ALKOHOL- KONSUM ZU TUN

reden und Hilfeangebote bereit zu halten. Die Erfahrung zeigt, dass ein Drittel der Suchtkranken aus Familien kommt, in der Alkohol oder andere Suchtmittel konsumiert wurden. Sie haben Erlebnisse mit Gewalt im Elternhaus und oft auch später in der eigenen Partnerschaft, da Verhaltensmuster und „Lösungsstrategien“ oft übernommen werden.

Diese Broschüre ist für die Arbeit in den Gemeinschaften und Gesprächs-

gruppen der Guttempler, aber auch für Interessierte und Betroffene erstellt worden, um das schwierige Thema „Häusliche Gewalt“ verständnisvoll bearbeiten zu können. Wichtige Informationen zum Thema „Gewalt in der Familie“, „Gewalt gegen Frauen und Mädchen“ und neu mit aufgenommen „Gewalt gegen Männer“ sind hier zusammengefasst, um als Arbeitsmaterial für die Gemeinschaft und für Workshops zu dienen. Es soll erreicht werden, auf das Thema vorbereitet zu sein, um Hilfesuchende begleiten zu können und zu wissen, wo weitere Hilfeangebote vorhanden sind.

INFORMATIONEN UND HILFE- STELLUNGEN FÜR BETROFFENE UND SELBST- HILFEGRUPPEN

Die Informationsschrift ist unter dem gleichen Titel bereits vor einiger Zeit mit dem Fokus auf Gewalt gegen Frauen erschienen. Nun haben wir die Thematik auf die ganze Familie erweitert. Einige Artikel wurden überarbeitet und übernommen. Wir wollen Hilfeleistung geben, um in unseren Selbsthilfegruppen oder im persönlichen Umfeld auf Anzeichen von Gewaltanwendungen frühzeitig und richtig reagieren zu können.

Sie finden hier Informationen über Formen von Gewalt in der Familie und Partnerschaft, Informationen zu der



vom UNO-Generalsekretär ins Leben gerufenen „Unite-Kampagne“ und zum Orange Day. Ferner erhalten Sie Anregungen für eigene Veranstaltungen zu diesem Thema.

An dieser Stelle möchte ich allen für die Mitarbeit, Unterstützung und Freigabe von Bildern und Texten danken. Diese Arbeit konnte nur mit der finanziellen

Unterstützung des BKK Dachverbandes geleistet werden – auch hier gilt mein Dank.

Petra Krause
Bundesvorsitzende
der Guttempler
in Deutschland

*„Du hast die Wahl“
Foto: Thomas Damm,
Fachhochschule
Hannover*



*„Außen und
Innen,
zwei Welten“
Foto von
Mario Wezel
und
Felix Schmitt,
FH Hannover*

Was ist häusliche Gewalt?

Wussten Sie, dass ...

- jede vierte Frau in Deutschland körperliche und/oder sexuelle Gewalt durch einen Beziehungspartner erlebt hat?
- Frauen aus mittleren und hohen Bildungs- und Sozialschichten genauso betroffen sind wie alle anderen?
- auch Männer, Kinder und ältere Personen Opfer von häuslicher Gewalt sind?

**HÄUSLICHE GEWALT
IST KEIN STREIT –
SIE IST GEWALT**

Als häusliche Gewalt bezeichnen wir körperliche, sexuelle, psychische und wirtschaftliche Gewalttaten zwischen Menschen, die in einem Haushalt zusammenleben. Also auch Gewalt gegen Kinder, Gewalt von Kindern gegenüber ihren Eltern, Gewalt zwischen Geschwistern und Gewalt gegen im Haushalt lebende ältere Menschen. Unser Begriff von häuslicher Gewalt ist also umfas-

sender, als der polizeiliche Begriff, der nur die partnerschaftliche Beziehungsgewalt umfasst.

Bei häuslicher Gewalt handelt es sich nicht um Einzelfälle: Wissenschaftliche Studien belegen, dass es in

HÄUSLICHE GEWALT IST KEIN EINZELFALL

rund einem Viertel aller Haushalte irgendwann zu Gewalt kommt. Der soziale Status spielt hierbei keine Rolle. Gewalt in der Familie gilt inzwischen als die am weitesten verbreitete

Form der Gewalt. Mehr als 40.000 Frauen flüchten jährlich bundesweit in eines der mehr als 400 Frauenhäuser in Deutschland, z. T. mit ihren Kindern. 90 % der Taten werden von Männern an ihren Partnerinnen ausgeübt. Über Schutz suchende Männer gibt es wegen der zu geringen Anzahl (<100) keine validen Daten.

Häusliche Gewalt wird in unsere Gesellschaft oft als Streit- oder Beziehungsproblem bagatellisiert. Aber sie ist kein Streit. Sie ist Gewalt. Meistens finden mehrere der oben beschriebenen Formen gleichzeitig und nebeneinander statt.

Es gibt keine „typischen“ Gewalttäter. In der Öffentlichkeit scheinen diese Menschen freundlich und im Umgang

mit Partner oder Partnerin und Kindern fürsorglich zu sein. Oft sind sie nur hinter verschlossenen Türen verletzend und kontrollierend. Häusliche Gewalt geschieht nie aus Versehen. Der „Kreislauf der Gewalt“ nach Joachim Lempert (Seite 14) macht die Abläufe, die zur Eskalation führen, deutlich.

Häusliche Gewalt ist keine Privatsache. Ein deutliches Signal an die Täter oder Täterinnen und die Gesellschaft

wurde durch das Gewaltschutzgesetz aus dem Jahre 2002 gesetzt: Häusliche Gewalt wird vom Staat nicht mehr

toleriert. „Wer schlägt muss gehen“, so lautet der vereinfachte Grundsatz dieses Gesetzes. Es macht klare Vorgaben für die rechtlichen Möglichkeiten der Opfer. Wer einmal schlägt, schlägt meistens wieder ... und doch brauchen Opfer in der Regel fast sieben Jahre, um den Mut zu fassen, ihr Schicksal öffentlich zu machen und Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Häusliche Gewalt ist strafbare Gewalt. Wir möchten dazu beitragen, dieses Tabuthema zu „entheimlichen“.

HÄUSLICHE GEWALT IST KEINE PRIVATSACHE UND MUSS OFFIZIELL WERDEN

Claudia Faulborn

Formen häuslicher Gewalt

Dort, wo eigentlich ein Ort der Geborgenheit und des Schutzes sein soll, findet Gewalt statt. Das Opfer hat keine Möglichkeit des Rückzugs, es fühlt sich schutzlos ausgeliefert und hat das Gefühl, dass es niemand mitbekommt.

KÖRPERLICHE GEWALT

beinhaltet alle Formen der Misshandlung von der Ohrfeige bis hin zu Mord oder Totschlag.

SEXUELLE GEWALT

bezeichnet alle sexuellen Handlungen, die gegen den Willen der Betroffenen geschehen.

SEELISCHE/PSYCHISCHE GEWALT

zielt auf die Zerstörung des Selbstwertgefühls, den Glauben an die eigenen Werte, Gefühle und Fähigkeiten. Sie ist vielfach subtil und von außen nur begrenzt sichtbar.

SOZIALE GEWALT

grenzt Betroffene von ihrer jeweiligen Umwelt ab, indem der Kontakt zu Verwandten, Freunden und Bekannten sowie Freizeitaktivitäten unterbunden wird.

ÖKONOMISCHE GEWALT

führt zur finanziellen Abhängigkeit der Betroffenen. Der Zugang zum Geld wird verweigert, bzw. Geld wird zugeteilt oder auch als Mittel zur Belohnung und Bestrafung eingesetzt.

STALKING

wird häufig von Ex-Partnern ausgeübt, die die Trennung nicht akzeptieren wollen. Es äußert sich in ständigem Beobachten und Verfolgen, anhaltenden Beschimpfungen und Bedrohungen.

Annegret Becker

Zahlen im Überblick

Im Jahr 2015 wurden insgesamt 127.457 Personen Opfer von Mord und Totschlag, Körperverletzungen, Vergewaltigung, sexueller Nötigung, Bedrohung und Stalking, davon knapp 82 Prozent Frauen. Täter waren jeweils die Partner oder Ex-Partner.

Die einzelnen Formen häuslicher Gewalt bei Frauen als Opfer von Partnerschaftsgewalt verteilen sich so:

- einfache Körperverletzung: über 65.800
- Bedrohung: über 16.200
- gefährliche Körperverletzung: über 11.400
- Stalking: über 7.900
- Mord und Totschlag: 331

Bei Vergewaltigung und sexueller Nötigung in Partnerschaften sind die Opfer zu fast 100 Prozent weiblich, bei Stalking und Bedrohung in der Partnerschaft sind es fast 90 Prozent. Bei einfacher Körperverletzung sowie bei Mord und Totschlag in Partnerschaften sind es 80 Prozent.

Alkohol und Gewalt

Bilder von alkoholisierten und gewalttätigen Hooligans vor und nach einem Fußballspiel oder von angetrunkenen Demonstranten gegen Flüchtlingsunterkünfte sind uns geläufig und in unserem „normalen Alltag“ gegenwärtig. Durch den Konsum von Alkohol und

ALKOHOL SENKT DIE HEMMSCHWELLE ZUR GEWALT

anderen Suchtmitteln wird die Hemmschwelle zur Ausübung von Gewalt nicht nur erheblich gesenkt, sondern es wird eine Stärke und ein Recht suggeriert, das einer nüchternen Überprüfung nicht standhält.

Bei dieser Thematik denkt man jedoch selten an die gesellschaftlich noch stark

tabuisierte häusliche Gewalt. Prügel, Drohungen und sexuelle Übergriffe, die Formen der ausgeübten häuslichen Gewalt gegenüber Erwachsenen oder Kindern, sind vielfältig. Alkoholkonsum ist jedoch nicht die einzige Ursache in der Entstehung von häuslicher Gewalt. Beziehungskonflikte, Stress, psychische Störungen und soziale Probleme führen zu einem emotionalen Cocktail, der eine realistische Wahrnehmung der Situation verhindert und sie eskalieren lässt.

Die polizeiliche Kriminalstatistik verzeichnet für das Jahr 2015, dass 28,2 % der Gewaltstraftaten unter Alkoholeinfluss begangen worden sind. Es fällt daher nicht schwer, den Zusammen-

hang zwischen Sucht und Gewalt zu erkennen. Dass Alkohol die Hemmschwelle zur Gewalt massiv senkt, ist nicht zu leugnen, aber eine Kausalität zur Begründung wäre zu einfach gedacht. Eine Beendigung des Konsums bedeutet ja nicht das automatische Ende der Gewalt. Auch werden viele Gewalttaten verübt, ohne dass Täter*innen unter dem Einfluss psychoaktiver Substanzen stehen. Im Bereich der häuslichen Gewalt zeigt sich jedoch ein deutlicher Zusammenhang zum Alkoholkonsum.

Häusliche Gewalt ist selten ein einmaliger Vorfall, sondern tritt in einer Beziehung, in der Familie oder Ex-Partnerschaft immer wieder auf. Versuche,

die Gewalt zu entschuldigen, als Ausrutscher und Reaktion auf eine Provokation oder der Ausnahme im betrunkenen Zustand, rechtfertigen nicht die Gewalthandlung. Mit einer ihm eigenen Dynamik wird das gewalttätige Verhalten bewusst oder unbewusst als Mittel zur Ausübung von Macht und Kontrolle eingesetzt. Häusliche Gewalt durchzieht alle sozialen Schichten mit unterschiedlichen Bildungsstand und Einkommen und jeder Herkunft.

ALKOHOL RECHTFERTIGT NIE GEWALTÄTIGES VERHALTEN

Franz-Josef Hecker

Guttempler in Schleswig-Holstein

Gewaltkreislauf

nach Joachim Lempert®

Der Gewaltkreislauf lässt sich in zehn Phasen unterteilen. Mit jeder Runde, die ein Mann durchläuft, steigt in der Regel die Intensität der Gewaltausübung und die Abstände zwischen den Taten werden zunehmend kürzer. Der Begriff des Kreises drückt aus, dass der Mann sich im Kreis dreht, keinen Schritt vorwärtskommt und weiterdrehen wird, sofern er sich nicht wirklich ändert.

Phase 1: Die Gewalttat

Der Täter spürt Erleichterung und Befreiung. Er ist aktiv, er handelt, er erlebt körperliche Kraft. Die bedrohliche Ohnmacht und das Gefühl, klein zu sein, hat er durch die Gewalttat abwehren können.

Phase 2: Aufwachen und erschrecken

Ihm wird bewusst, was er damit angerichtet hat. Er erschrickt vor sich selbst. Es ist, als ob er aufwacht und wieder zur Besinnung kommt. Erst jetzt nimmt er die Situation und das Opfer wieder wahr.

Phase 3: Schuldgefühle, Reue und Scham

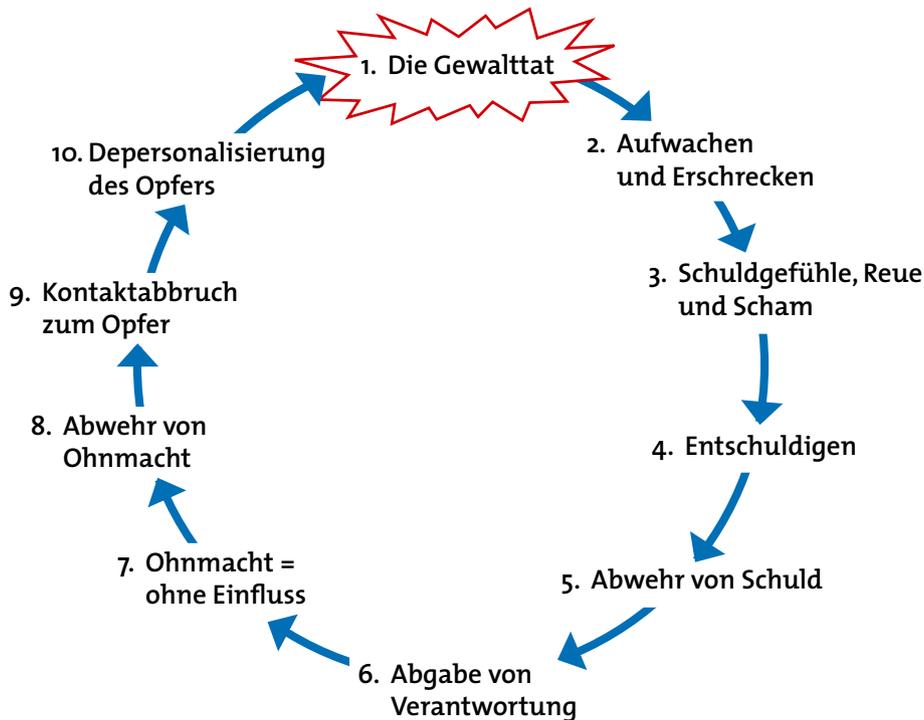
Wenn er erkennt, was er angerichtet hat, setzen Reue und Scham ein. Er fühlt sich schuldig und wünscht sich nichts sehnlicher, als das Geschehene rückgängig machen zu können.

Für die Frau ist der Wechsel zwischen der Gewalttätigkeit und der netten, zuvorkommenden, liebevollen Art des Mannes verwirrend; sie hat Angst,

dass die Situation jeden Augenblick wieder umkippen könnte. Kurz vorher hat er noch auf sie eingepregelt, auf Bitten und Schreien nicht reagiert. Im nächsten Moment ist er ganz freundlich. Das macht ihr Angst. Deshalb wird die Frau in diesem Moment in der Regel kein Interesse haben, sich auf ihn einzulassen. Sie wird eher abwehren, eventuell die Tat bagatellisieren und alles tun, damit er Abstand wahrt.

Phase 4: Entschuldigen

Ihm ist unerklärlich, wie er seine Frau, die ihm so nahe steht wie kein anderer Mensch, schlagen konnte. Zu niemandem sonst hat er so großes Vertrauen wie zu ihr. Er bittet die Frau um Verzeihung. Er verspricht, sich zu bessern; er schwört, dass „so etwas“ nie wieder vorkommt. Vielleicht schenkt er ihr am nächsten Tag sogar Blumen. Manchmal drängt er danach die Frau auch zum Beischlaf. Er hofft dabei, dass alles wieder gut und somit ungeschehen gemacht ist.



Phase 5: Abwehr von Schuld

Die Entschuldigung ist eine zwiespältige Sache, denn sie hat oft auch die Bedeutung, sich von seiner Schuld rein zu waschen. In dieser Phase begibt sich der Täter auf die Ursachensuche: Wie konnte es nur dazu kommen? Er hofft, wenn er den Grund kennt, kann er in Zukunft verhindern, wieder gewalttätig zu werden. Allerdings war diese Gewalt ja „irgendwie über ihn“ gekommen; er war unkontrolliert und wusste nicht, was er tat. Deshalb sucht er die Ursache nicht nur bei sich selbst, sondern zunehmend auch bei seiner Partnerin: „Was hat sie gemacht, dass ich

so etwas tue? Sie hat mich gereizt. Sie weiß genau, dass ...“ Der Täter kommt zu dem Ergebnis, dass das Opfer zumindest mitbeteiligt und nicht unschuldig war. So verschiebt er in dieser Phase die Schuld mehr und mehr nach außen, häufig genug auf das Opfer: Er ist „proviziert“ worden. Aber er findet oft auch noch andere „Begründungen“ für die Gewalttat; sie reichen von angeborenem Jähzorn, Drogeneinfluss bis hin zu eigenen Opfererfahrungen. Auf diese Weise versucht er seine Schuldgefühle abzuwehren.



Joachim Lempert ist Diplompsychologe, Psychotherapeut, Kindertherapeut und Gestalttherapeut.

Joachim Lempert hat 10 Jahre lang die Kontakt- und Beratungsstelle Männer gegen Männer-Gewalt aufgebaut und geleitet. Seit 1994 führt er Weiter- und Fortbildungen zu Themenbereichen Gewalt, Konfliktlösung, Konfliktmanagement und Tätertherapie durch.

Er leitet ein Hotline-Projekt der EU: Entwicklung und Betrieb einer Täterhotline, die anschließend im Rahmen der EuLine den Dauerbetrieb aufgenommen hat. Zahlreiche Veröffentlichungen zum Themenbereich Gewalt.



Phase 6: Abgabe von Verantwortung

Dadurch, dass er die Schuld bei seiner Frau sucht und findet, gibt er die Verantwortung für seine Tat ab. Es wird unterschieden zwischen Verantwortung und Schuld, um die Möglichkeit zur Veränderung zu eröffnen. Einem anderen Menschen Gewalt anzutun, bedeutet Schuld auf sich zu laden, der Täter erlebt Schuldgefühle.

Hier besteht eine Möglichkeit, aus dem Kreislauf der Gewalt auszusteigen. Um zukünftig Gewalt zu verhindern, um zur Veränderung zu gelangen, muss der Täter Verantwortung für seine Tat übernehmen. Das bedeutet die Möglichkeit einer Einflussnahme auf das weitere Geschehen, z. B. dann den Raum zu verlassen, wenn er fürchtet, seine Frau erneut zu schlagen. Hier setzt die Gewaltberatung und Tätertherapie auf Grundlage der sogenannten Phaemotherapie® nach Joachim Lempert an, um Verantwortungsübernahme aufzubauen.

Hat der Täter aber die Phase der Verantwortungsabgabe erreicht, wird er mit großer Wahrscheinlichkeit wieder gewalttätig.

Die Partnerin ist oft bereit, auf die Verantwortungsabwehr des Mannes positiv zu reagieren und die Verantwortung auf sich zu nehmen. Sie war zwar dem Gewaltausbruch ausgeliefert, hat gelitten und keine Möglichkeit gesehen, das Geschehen abzuwenden. Aber die Vorstellung, den „Grund“ für die Gewalt geliefert zu haben, beinhaltet auch eine Hoffnung: Vielleicht kann sie, wenn sie es in Zukunft „rich-

tig“ macht, die Gewaltausbrüche ihres Partners verhindern.

So verständlich die Übernahme von Verantwortung durch das Opfer sein mag, sie hat Konsequenzen:

- Der Mann sieht sich für seine Tat nicht verantwortlich.
- Die Frau kann sich nicht von ihm trennen, da sie sich für die eigentliche Ursache der Gewalt hält. Mit einer Trennung vom Partner würde sie sich dieser Sicht folgend gar nicht von der Gewaltursache trennen. Demnach ist der Mann ja „nur“ der Ausführende, die eigentliche Gewalttäterin ist sie selbst. Deshalb kehren viele Opfer immer wieder zu ihren Partnern zurück und schaffen es nicht, die Beziehung zu beenden.

DER MANN
SUCHT UND
FINDET DIE
SCHULD BEI
DER FRAU UND
GIBT DIE VER-
ANTWORTUNG
FÜR SEINE TAT
DAMIT AB

In dem Maße, wie der Alltag wieder einzukehren scheint, wird über den „Vorfall“ ein Mantel des Schweigens gebreitet. Eine Auseinandersetzung über die Gewalt und deren Auswirkungen wird vermieden – allein schon aus Angst, dass das zu einem Streit und damit zu neuer Gewalt führen könnte. Vielleicht werden Entschuldigungen, Rechtfertigungen und Wiedergutmachungen „verhandelt“, allerdings findet kein Gespräch über die Gewalt statt, über die Verletzung der Frau oder darüber, was in dem Täter vorgegangen ist.

Phase 7: Ohnmacht = ohne Einfluss

Durch die Abgabe der Verantwortung gibt der Täter das Bewusstsein von jeglichem Einfluss auf die Situation auf. Damit ist er der Situation seinem subjektiven Empfinden nach ohnmächtig ausgeliefert. Das schützt ihn zwar vor seinen Schuldgefühlen, aber er manövriert sich damit in die Falle einer einflusslosen Position. Auf diesem Weg hat der Täter genau das Gefühl wiederhergestellt, das er als so schrecklich unmännlich empfindet und dass er eigentlich um jeden Preis vermeiden wollte.

Phase 8: Abwehr von Ohnmacht

Das sich daraus zwangsläufig ergebende, für ihn unerträgliche Gefühl der Ohnmacht versucht er abzuwehren. Er demonstriert Größe, die er vor und für sich selbst produzieren muss.

Phase 9: Kontaktabbruch zum Opfer

Er agiert zunehmend ohne das konkrete Verhalten seines Gegenübers noch wahrzunehmen. Die Umwelt dient nur als Bühne für seine Inszenierung. Dabei löst er auch die Verbindung zum Opfer und ist von seinem Gegenüber nicht mehr erreichbar. Spätestens ab jetzt befindet sich das Gegenüber in höchster Gefahr.

Phase 10:

Depersonalisierung des Opfers

Bis jetzt war sein Gegenüber noch eine Person, jetzt hat er den Kontakt zu ihr abgebrochen. Er nimmt das Opfer nicht mehr als Menschen wahr, sondern macht aus ihm einen Gegen-

stand. Solange der Täter sein Gegenüber noch als einen Menschen mit Gefühlen, Sehnsüchten, Wünschen oder Hoffnungen erlebt, ist es den meisten nicht möglich, ihr Gegenüber zu verletzen. Erst durch die Entmenschlichung des Gegenübers kann er ihm Gewalt antun.

Phase 11 = 1: Erneute Gewalttat

Mit Hilfe der Depersonalisierung schlägt er nicht eine Frau, gar seine Frau. Für ihn ist es eher, als würde er eine Tasse gegen die Wand werfen, einen Gegenstand zerstören und nicht einen Menschen.

Damit wird einsichtig, warum die Frau auf diesen Kreislauf keinen Einfluss hat. Wenn die Frau sich anders verhalten würde, hieße das nicht, dass sie nicht geschlagen würde. Eine Frau, die Gewalt erlitten hat, benötigt Unterstützung – gerade, wenn sie lange Zeit Opfer von Gewalt gewesen ist. Sie benötigt Hilfe, um die Gewalterfahrung verarbeiten zu können. Und sie benötigt Hilfe, um aus ihrem Opferkreislauf heraustreten zu können.

**WICHTIGE
INFORMATIONEN:
WWW.GEWALTBERATUNG.NET**

Unter www.gewaltberatung.net finden Sie weitere Informationen über die Hotline zur Prävention von Gewalt.

Annette Zieren

Phaemoberatung® und Phaemotherapie® sind Methoden bzw. Techniken, die in den unterschiedlichsten psychosozialen Arbeits- und Problembereichen erfolgreich eingesetzt werden. Sie werden zur Lösung von Konflikten und zur Verhinderung von Gewalt angewandt.

Häusliche Gewalt gegen Männer

Männer, die von ihren Frauen verprügelt werden, passen schlecht ins gesellschaftliche Rollenklischee. Geschätzt eine Million Männer in Deutschland erfahren regelmäßig häusliche Gewalt. Jedes fünfte Opfer von Gewalt durch den Intimpartner, heißt es in der polizeilichen Kriminalstatistik, ist ein Mann.

Es gibt kritische Stimmen, die sagen, man müsse dies sehr vorsichtig bewerten. Darunter seien auch Frauen, die sich nur wehren, weil sie selber geschlagen werden. Manchmal erstatteten Männer auch Gegenanzeigen aus rein taktischen Gründen. Die Zahl erfasse auch Männer, die in homosexuellen Beziehungen leben.

Die Dunkelziffer, mutmaßen Fachleute, ist hoch. Dass Männer ihre Opferrolle selber herunterspielen, begründet sich auch darin, dass sie in ihrer Sozialisation viel häufiger Gewalterfahrungen machen als Frauen. Und welcher Mann erzählt schon gerne, dass er von seiner Frau verhauen wird?

Vorurteile besagen, dass kein Mann sich von einer Frau schlagen lässt oder dass er überhaupt dieser Art von Gewalt ausgesetzt ist. Im Unterschied zu Frauen wird bei Männern eine gewisse Wehr-

haftigkeit vorausgesetzt. Doch es passiert Männern: hier eine Ohrfeige, da ein Schubser, Finger werden in der Schublade eingeklemmt und am Ende hat die Frau das Küchenmesser in der Hand. Das Bild einer aggressiven, brutalen und gewalttätigen Frau passt nicht in die gesellschaftliche Optik und wird fast immer negiert.

In Beziehungen geht körperliche Gewalt oft mit psychischer einher. Kontrolle, Erniedrigungen, Drohungen. Hierin, sagen Psychologen und Sozialarbeiter, seien Frauen Meister.

Auch für Männer hat das Erleiden häuslicher Gewalt viele negative Auswirkungen. Stress, Furcht, Scham, Wut und körperliche sowie seelische Verletzungen führen bei vielen Männern zu Depressionen, Angsterkrankungen, Krankheits- und Trauma-Symptomen, einem verminderten Selbstwertgefühl, sozialer Isolation und Suizidabsichten.

Die betroffenen Männer finden allerdings so gut wie nirgendwo Hilfe, die dem Selbstbild der Männer, kein Opfer sein zu dürfen, Rechnung trägt.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Gewalt in der Partnerschaft im Prinzip kein Geschlecht hat und das Hilfsangebot für betroffene Männer dringend ausgebaut werden sollte.

Franz-Josef Hecker

**MÄNNER
GELTEN ALS
WEHRHAFT**

Gewalt von Jugendlichen an ihren Eltern

Über Jugendliche und Kinder, die von ihren Eltern geschlagen oder misshandelt werden, wird regelmäßig berichtet. Über Jugendliche und Kinder, die ihre Eltern schlagen, weiß man nur wenig, da Eltern selten bereit sind, über Gewalterfahrung durch ihre Kinder zu berichten. Dabei kommt es in geschätzten 10 bis 16 Prozent der Familien in Deutschland zu seelischer oder körperlicher Gewalt von Heranwachsenden gegenüber ihren Eltern. Häufig geschieht dies in Familien mit einer allein erziehenden Mutter, bei sozial schwachen Eltern, aber auch in Familien mit einem alkoholkranken Elternteil.

Für Eltern bedeutet es einen Schock, dem seelischen und körperlichen Terror ihres Heranwachsenden ausgeliefert zu sein. Es kommt zur Umkehr der Hierarchie. Die Jugendlichen werden zu Tyrannen der Familie. Obwohl die Jugendlichen damit total überfordert sind, ist die Rolle doch hochattraktiv und wird daher nicht kampfflos wieder aufgegeben.

Fast alle Formen eines Übergriffs lassen sich auf Störungen im Bereich der Beziehungen zurückführen. Die betroffenen Kinder und Jugendlichen erleben ihre Eltern nicht als schützende und Halt gebende Personen, als Vorbilder, die sie respektieren können, son-

dern als schwach, hilflos, inkompetent oder ungerecht. Dadurch vermindert sich ihre eigene Stabilität und hindert sie daran, sich gut, sicher und gestützt zu fühlen. Jeden Tag verbrauchen sie viel seelische Energie, um die Diskrepanz zwischen dem berechtigten Wunsch nach Sicherheit und der erfahrenen Realität auszugleichen. Gewalttätige Jugendliche haben kaum Zuneigung für und Achtung vor ihren Eltern. Manche Jugendliche versuchen, ihr schwaches Selbstwertgefühl durch Drogen und Alkohol zu stärken, was zu einem Anstieg der verbalen und körperlichen Gewalt führt und zusätzliche Probleme hervorruft. Irgendwann ist der Punkt erreicht, wo sie die beidseitige Hilflosigkeit nicht mehr ertragen können und sie im Impulsdurchbruch zuschlagen.

Erste Anlaufstellen für die Nöte der Eltern sind in jeder Kommune die Jugend- und Familienberatung, sowie die Jugendämter und Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände.

Edith Thaysen

Guttempler in Schleswig-Holstein



Berichte von Betroffenen

Die Namen der Menschen, die hier berichten, sind geändert.

MARION

Ich lernte meinen Lebensgefährten mit 42 Jahren als einen netten, liebenswerten und höflichen Mann mit guten Manieren kennen. Wenn er nüchtern war.

Nach gut zwei Wochen zog er zu mir in meine Wohnung. Er hatte seine Arbeit verloren und verdiente sein Geld mit Gelegenheitsarbeiten. Ich ging regelmäßig zur Arbeit und hatte ein gutes Einkommen, sogar etwas

Gespartes. Da Hans nicht regelmäßig arbeitete, fielen alle Kosten bei mir an. Naja, schließlich ist ja einer für den anderen da. Nach kurzer Zeit kam mein Freund zu unregelmäßigen Zeiten nach Hause. Es gab Phasen, in denen war er volltrunken, pöbelte in übelster Weise über das Essen und unser Leben, schlief aber immer schnell auf dem Sofa ein. Wenn ich Glück hatte, bis zum Morgen. Wenn ich Pech hatte, kam er ins Bett und forderte und nahm sich, wie er meinte, sein sexuelles Recht. Es war widerlich. Er war

WENN ICH GLÜCK HATTE, SCHLIEF ER AUF DEM SOFA BIS ZUM NÄCHSTEN MORGEN



der Größte und ich hatte zu gehorchen, was immer ihm einfiel. Wenn ich mich weigerte und wagte zu widersprechen, gab es Schläge. Das wurde mit der Zeit immer mehr. Am nächsten Morgen war er dann das heulende Elend, bat um Verzeihung und versprach, nie wieder gewalttätig zu sein. Er war der Meinung, ich hätte nicht so große Schmerzen wie er, weil es ihm so wehtat, was er mir angetan hatte.

Am Anfang war ich hilflos, doch später habe ich ihm dann die Tür gewiesen. Er kam immer wieder, mit und ohne Blumen. Unsere Freunde und seine Familie machten mir Vorwürfe, er würde verkommen und auf der Straße landen. Ich nahm ihn immer wieder auf und lebte in ständiger Angst. In

welchem Zustand er wohl nach Hause kam. Nüchtern der beste Mann, ange-trunken oder betrunken wiederholte sich alles. Um meine Ängste besser in den Griff zu bekommen, ging ich mit ihm in Kneipen und trank zu viel, das

MITHILFE DER THERAPIE LÖSTE ICH DIE BEZIEHUNG AUF

war mein kurzes Glück. Die Gewalt nahm ab, da ich mich wehrte. Über meine Ärztin bekam ich eine Therapie. Sehr schnell, ohne Sozialberichte, Gruppenbesuche usw.

In der Therapie löste ich diese unseelige Beziehung auf und trennte mich. In den nächsten zwei Jahren wurde ich von ihm bedroht. Ich wohnte Parterre und meine Nachbarn, mit Schäferhund, standen mir bei. Die Polizei hat mir eine direkte Telefonnummer gegeben und so konnte ich immer gleich Hilfe holen. Die Mitglieder der Guttempler-Gemeinschaft, die ich inzwischen besuchte, brachten mich oft nach Hause. Sie halfen mir und waren für mich da. 1985 wurde ich Mitglied bei den Guttemplern und heute führe ich ein zufriedenes abstinentes Leben. Aber das Erlebte werde ich nie vergessen.

MICHAEL

Ich bin 1964 geboren und habe die ersten zwei Jahre in einem Säuglingsheim gelebt. Dann kam ich zu meinen Großeltern, wo ich mit vier Geschwistern meiner Mutter bis zu meinem 12. Lebensjahr aufwuchs. Dann musste ich zwei Jahre bei meiner Mutter leben, aber wir bauten keine Mutter-Kind-Beziehung auf. Ich war zu der Zeit ein Schlüsselkind und geriet auf die schiefe Bahn. Jugendarrest und Bewährungsstrafen waren die Folge. 1978 zog ich in eine Wohngemeinschaft und begann eine Lehre als Maler und Lackierer, die ich auch erfolgreich abschloss.

Mit 19 Jahren habe ich mich mit einem Malereibetrieb selbstständig gemacht. Ich begann mit der Meisterschule. Dort lernte ich die Mutter meiner vier Kinder kennen. Die ersten Jahre verliefen gut und alles schien perfekt.

Als unser erster Sohn 1997 in den Kindergarten kam, begannen die Schwierigkeiten. Es wurde ADHS festgestellt. Meine Partnerin gab mir an allem die Schuld. Sie begann, mich verbal fertig zu machen und kümmerte sich immer weniger um die Belange der Familie. Auch bei unserem zweiten Sohn wurde ADHS festgestellt. Er war





sehr aggressiv und schlug auf alles ein. Meine Partnerin zog sich immer mehr aus der Familie zurück. Es kam immer häufiger zu Streitigkeiten. Sie wurde dann laut, ausfallend und schubste mich. Das alles wiederholte sich über eine ganze Zeit fast täglich.

Ich bin ruhig geblieben, habe auf Besserung gehofft. Eines Tages suchte sie wieder einmal Streit. Ein Wort gab das andere, sie fing wieder an mich zu schubsen. Immer gegen meine Brust mit beiden Händen. Ich wollte den Raum verlassen, aber das war ohne Handgreiflichkeit meinerseits nicht möglich. Sie wurde immer aggressiver.

Als ich dann versuchte, sie abzuwehren, festzuhalten und zu beruhigen, schlug sie richtig zu. Immer und immer wieder. Gezielte Schläge in einer

Haltung und dem Gesichtsausdruck wie ein Boxer. Sie verlangte, ich solle mich wehren. „Komm ... schlag zu“, forderte sie mich auf. Ich habe nicht zurückgeschlagen. Irgendwann konnte ich mich aus der Situation befreien und den Raum verlassen.

Diese Szene wiederholte sich in den folgenden Monaten immer wieder und

in immer kürzeren Abständen. 2005 haben wir uns getrennt. Ich suchte mir eine Wohnung, 14 Tage später warf sie die Kinder aus dem Haus. Ich begann mit den Kindern ein neues gemeinsames Leben.

ICH BIN RUHIG GEBLIEBEN UND HABE AUF BESSERUNG GEHOFFT

habe zu meinen Kindern ein sehr gutes Verhältnis. Die Erfahrungen belasten mich und die Kinder aber immer noch.

Ich selbst habe versucht, alles zu bewältigen. Hat nicht immer geklappt. War auch mehrere Wochen in einer Psychosomatischen Klinik. Ich habe angefangen zu trinken und leide unter Depressionen.

Seit gut einem Jahr finde ich in einer Guttempler-Gemeinschaft etwas Halt. Ich befinde mich wieder in einer Neuropsychiatrischen Behandlung, um ins normale Leben zurück zu finden und meine Alkoholsucht zu bekämpfen.

Durch die physische Gewalt, die ich über einen langen Zeitraum erlebt habe, ist meine Seele verbrannt.

Das Ganze ist jetzt 12 Jahre her. Es war eine sehr schwere Zeit. Bis heute haben die Kinder so gut wie keinen Kontakt zur Mutter. Ich

ALS ICH VERSUCHTE, SIE ABZUWEHREN UND ZU BERUHIGEN, SCHLUG SIE RICHTIG ZU

DIE PHYSISCHE GEWALT HAT MEINE SEELE VERBRANNT

Kinder kriegen alles mit

Was nehmen Kinder wahr, wenn die Mutter vom Vater misshandelt wird oder umgekehrt?

Sie spüren:

- Den Zorn.
- Die Heftigkeit der Zerstörungswut.
- Die Angst.

Sie denken:

- Sie werden sich töten.
- Ich muss helfen.
- Ich bin schuld.

Sie sehen:

- Sie oder er schlägt.
- Sie oder er stößt.
- Sie oder er tritt.

Sie hören:

- Geschrei, Gebrüll, Gewimmer,
- Drohungen, Beleidigungen,
- Bedrohliche Stille.

Ein Miterleben von häuslicher Gewalt ist eine große Belastung für Kinder. Doch Kinder werden in betroffenen Familien unvermeidlich Zeugen. Auch wenn sie selbst nicht geschlagen werden, können sie psychische Beeinträchtigungen erleiden. Sie werden in ihrem Sicherheitsgefühl erschüttert und machen sich oft verantwortlich für das, was sie beobachtet haben.

Oft entwickeln die Kinder Schuldgefühle und schlimmstenfalls führt das Erlebte zu einer Traumatisierung.

Erfahrungen haben gezeigt, dass die Probleme der Kinder vernachlässigt werden. Bei gezielten Nachfragen wird von betroffenen



Eltern häufig von psychischen Veränderungen der Kinder berichtet. Diese Kinder brauchen eine adäquate fachliche Unterstützung, beispielsweise vom Kinderschutzzentrum, von Kinder- und Jugendpsychotherapeuten oder einer Klinik für Jugend- und Kinderpsychiatrie.

Im Falle einer angestrebten Trennung kann der betroffene verheiratete Elternteil das vorläufige Aufenthaltsbestimmungsrecht beantragen und kann so mit dem Kind die elterliche Wohnung verlassen. Der Antrag kann durch das Jugendamt an das zuständige Gericht gestellt werden.

Für unverheiratete Paare ist das gemeinsame Sorgerecht heute die Regel. Bei einer Trennung der Eltern können sowohl Mutter als auch Vater bei Gericht das alleinige Sorgerecht sowie das Aufenthaltsbestimmungsrecht beantragen. An dem Verfahren ist immer das Jugendamt beteiligt und wird sich dafür einsetzen, dass zum Wohle des Kindes gehandelt wird. Letztendlich trifft das Gericht die Entscheidung.

Edith Thaysen

Aus der polizeilichen Praxis

Ein Gespräch mit Polizeihauptkommissarin Karin Sänger, die bei der Polizei in Düsseldorf arbeitet. Ihre Hauptaufgaben sind die Aufnahme und die Bearbeitung von Strafanzeigen. Mit zwei weiteren Kolleginnen bearbeitet sie überwiegend Vorgänge im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt.

Frau Sänger, wie definieren Sie in ihrer Arbeit häusliche Gewalt?

Im Grunde ist der Begriff häusliche Gewalt eine Bezeichnung für eine Täter-Opfer-Beziehung. Man beschreibt damit Gewaltstraftaten zwischen Personen in einer partnerschaftlichen Beziehung,

- die derzeit besteht,
- die sich auflöst oder die aufgelöst ist oder
- zwischen Personen, die in einem Angehörigenverhältnis zueinanderstehen, soweit es sich nicht um Straftaten zum Nachteil von Kindern handelt.

Wie viele Fälle von häuslicher Gewalt bearbeiten sie ungefähr im Monat?

Im Durchschnitt erhalte ich 15 bis 20 neue Vorgänge im Monat. Insgesamt bearbeite ich zu 80 % Strafanzeigen mit Bezug zu häuslicher Gewalt. Jeder Vorgang hat für sich eine eigene Dynamik. Manche ziehen noch weitere Strafanzeigen zum gleichen Vorfall nach, was dann zu einer sehr umfangreichen und zeitintensiven Bearbeitung führt.

Sind es mehr Männer oder mehr Frauen, die zu ihnen kommen und Anzeige erstatten?

Es kommen mehr Frauen zur Anzeigenerstattung. Es sind kaum Männer dabei, die eine Tat zur Anzeige bringen, aber die Dunkelziffer im Allgemeinen ist sehr groß. Ich selber hatte noch keinen Fall, in dem ein Mann Betroffener war.

Wenn eine Anzeige erstattet wird: Was geschieht von ihrer Seite aus, um die Betroffenen vor weiteren Übergriffen oder Angriffen zu schützen? Verweisen sie die Betroffenen auf Hilfeeangebote?

Am Anfang betrachte ich den Sachverhalt. Manchmal ist die Betroffene oder der Betroffene nur in einem Fall Opfer geworden.

Anders kann es sein, wenn die Polizei zur Hilfe gerufen wird. Stellt sich dann vor Ort heraus, dass dies kein Einzelfall ist, sondern schon öfter eine Gewaltsituation bestanden hat, kann die Polizei den Gefährder aus der Wohnung verweisen. Diese sogenannte Wegweisung (Betretungsverbot/Kontaktverbot) kann für maximal 14 Tage ausgesprochen werden. Damit werden die Betroffenen vor weiteren Angriffen geschützt. Sie haben hierdurch die Möglichkeit, ihre eigene Situation zu bewerten und die nächsten Schritte einzuleiten, z.B. einen Antrag auf eine einstweilige Anordnung beim Familiengericht zu stellen. Für solche Fälle hat die Polizei viel Informationsma-

terial von Opferschutzeinrichtungen zur Verfügung, auch in unterschiedlichen Sprachen.

Die Hilfeleistungen für Betroffene werden immer besser. Zum Beispiel weisen wir auf die BIG Hotline hin. Das ist eine Beratungsstelle für Frauen, die rund um die Uhr telefonisch erreichbar ist. Es gibt auch Frauenhäuser, in denen Frauen sofort Zuflucht suchen können, wenn sie nicht in ihren eigenen vier Wänden bleiben können oder wollen.

Wir weisen auch auf die Gewaltambulanz in Berlin hin. Dort können Verletzungen gerichtsverwertbar gesichert werden. Auch der Weiße Ring kann helfen: zum Beispiel mit finanzieller Unterstützung für einen Umzug.

Werden die Anzeigen oft zurückgenommen und wenn ja, mit welcher Begründung?

Gewaltopfer wollen ihre Anzeigen manchmal aus unterschiedlichen Beweggründen zurücknehmen. Natürlich ist mir die Erklärung, dass sich die Beteiligten vertragen haben und ihre Differenzen einvernehmlich klären konnten, am liebsten. Aber ist es wirklich so? Ich stelle in der Praxis fest, dass Frauen oft verzeihen und nicht möchten, dass ihr Partner bestraft wird.

Ich möchte darauf hinweisen, dass die Rücknahme einer Strafanzeige nicht möglich ist. Das Verfahren kann nur durch die Staatsanwaltschaft bzw. Staatsanwaltschaft eingestellt werden. Aber die Betroffenen können dazu beitragen, dass das Verfahren eingestellt wird.

Wurden Sie als Beamtin auf das Thema häusliche Gewalt besonders vorbereitet oder geschult?

Ja, ich habe an unterschiedlichen Lehrgängen der Polizeiakademie zu diesem Thema teilgenommen. Dazu kommen meine Berufserfahrung und die eigene Initiative, sich über das Thema weiterzubilden.

Ist es manchmal schwer professionelle Distanz zu wahren?

Eigentlich nicht, die Distanz bleibt immer gewahrt. Ich fühle aber mit und versuche zu trösten und Mut zu machen.

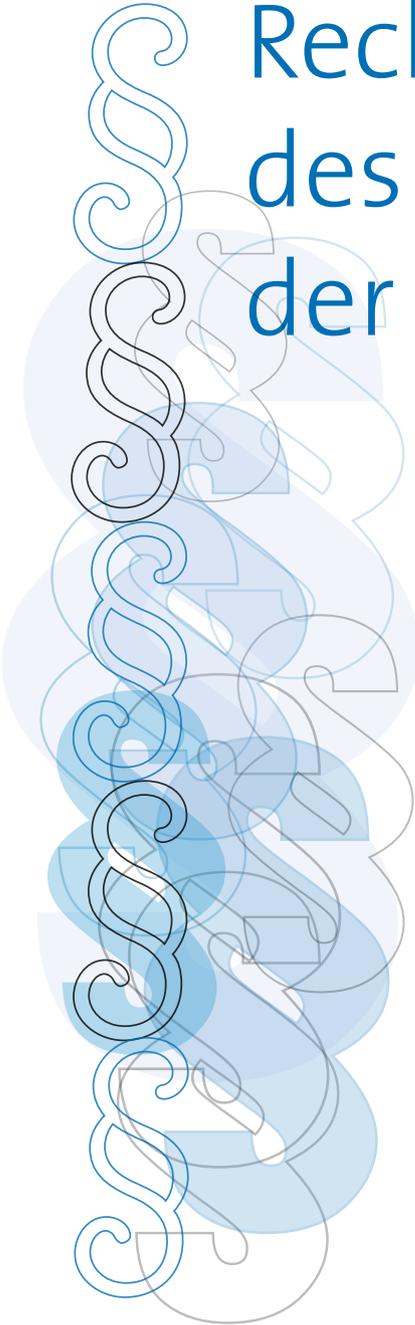
Wie gehen sie persönlich mit diesen Erfahrungen um?

Mit jedem Fall wird mein Erfahrungsschatz größer, den ich für die Bearbeitung von neuen Fällen einsetzen kann. Ich habe über die Jahre gelernt, dass die Menschen unterschiedlich mit ihren Schicksalen umgehen. Ich weiß, dass ich deren Entscheidungen nicht bewerten darf, auch wenn es manchmal nicht leicht ist. Gerade dann, wenn einzelne Fälle mich in meiner Vorgangsbearbeitung über Jahre beschäftigen und die Beteiligten an ihrer Situation nichts ändern, damit es nicht zu weiteren Strafanzeigen kommt.

Sie wissen ja aus ihrer Erfahrung, dass man Menschen nur dann helfen kann, wenn sie sich helfen lassen.

Vielen Dank für das ausführliche Gespräch.

Petra Krause



Rechtliche Möglichkeiten des Schutzes und der Strafverfolgung

Fast alle Erscheinungsformen häuslicher Gewalt stellen Handlungen dar, die nach dem Strafgesetzbuch strafbar sind: Sie reichen von der Beleidigung, Bedrohung und Nötigung, der Freiheitsberaubung und Körperverletzung über verschiedene Sexualdelikte bis hin zur versuchten und vollendeten Tötung.

Drei unterschiedliche Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen sind hier von Bedeutung:

- Polizeirechtliche Maßnahmen der Gefahrenabwehr
- Zivilrechtliche Anträge nach dem Gewaltschutzgesetz
- Strafverfolgungsmaßnahmen

GEFAHRENABWEHR

Wird die Polizei in einem Fall von häuslicher Gewalt gerufen, egal ob von betroffenen Personen oder Nachbarn, Passanten etc., wird sie zunächst ermitteln, ob eine akute Gefahrensituation vorliegt oder ob bereits eine Straftat passiert ist. Sie wird vor Ort konsequent für Sicherheit sorgen, und das Opfer getrennt vom Täter befragen. Sie wird Täter und Opfer darüber informieren, dass die Tat – auch ohne einen Strafantrag des Opfers – von Amts wegen verfolgt wird.

Die Polizei kann dem Täter eine Wegweisung aus der Wohnung erteilen, ihm die Schlüssel abnehmen und das weitere Betreten der Wohnung verbieten. Diese Wegweisung und das Betretungsverbot kann bis zu 14 Tage dauern, wenn für die Opfer weiterhin Gefahr besteht. Die Polizei hat auch die Möglichkeit, den Täter vorübergehend in Gewahrsam zu nehmen.

Die Opfer haben die Möglichkeit, den Tatort unter Polizeischutz zu verlassen, um sich in Sicherheit zu

bringen, z. B. Frauenhaus oder sich in medizinische Betreuung zu begeben.

GEWALTSCHUTZGESETZ

Das „Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen“ (Gewaltschutzgesetz – GewSchG) der Bundesrepublik Deutschland ist am 01.01.2002 in Kraft getreten. Damit werden die zivilrechtlichen Rechtsschutzmöglichkeiten der Opfer häuslicher Gewalt deutlich gestärkt und die Täter stärker zur Verantwortung gezogen.

„Wer schlägt, muss gehen, das Opfer darf bleiben“ ist der vereinfachte Grundsatz, der hier gesetzlich verankert wurde. Die Polizei hat dadurch die Möglichkeit, konsequenter gegen die Täter vorzugehen.

Um Schutz nach dem GewSchG zu erhalten, muss beim Amtsgericht ein entsprechender Antrag gestellt werden. Formulare, die die Antragstellung erleichtern, kann man bei den Frauen- oder Rechtsberatungsstellen erhalten oder als Download unter:

www.big-interventionszentrale.de
(direkter link: www.big-berlin.info/medien/schutzantraege).

DIE STRAFVERFOLGUNG

Die Täter häuslicher Gewalt erfüllen durch ihr Handeln unterschiedliche Straftatbestände.

Hier einige Beispiele:

- Beleidigung, Verleumdung, Ehrverletzung
- Körperverletzung
- Sachbeschädigung
- Hausfriedensbruch
- Nötigung
- Bedrohung
- Freiheitsberaubung
- Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
- Erpressung

Der häufigste Hinweis der Täter auf eigenen Alkohol- oder Drogenkonsum kann diese Taten nicht entschuldigen oder gar rechtfertigen. Die Polizei wird in jedem Fall alle Straftaten im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt verfolgen und ahnden. Um die Strafverfolgung einzuleiten, ist eine Anklage erforderlich.

So sieht der Ablauf der Strafverfolgung aus:

Tatgeschehen – Strafanzeige – Anklage – Hauptverhandlung – Urteil.

Orange Day

**25. NOVEMBER:
INTERNATIONALER TAG
ZUR BESEITIGUNG VON
GEWALT GEGEN FRAUEN
UND MÄDCHEN**

Die Guttempler in Deutschland sind Teil der weltweiten Organisation IOGT International.

Daher wollen wir in dieser Broschüre auch auf das weltweite Thema der Gewalt gegen Frauen und Mädchen aufmerksam machen. Das Problem von Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist ja nicht nur in Deutschland vorhanden, sondern ein weltweites schwerwiegendes Problem.

Bereits 2008 hat UNO-Generalsekretär Ban Ki Moon die Kampagne „UNITE“ mit der Erklärung ins Leben gerufen:

Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist eine Menschenrechtsverletzung. Gewalt gegen Frauen ist eine Folge der Diskriminierung von Frauen in Gesetzen und auch in den unterschiedlichen Gesellschaften. Das Ziel der Kampagne ist es, über die an Frauen und Mädchen verübte Gewalt rund um den Erdball aufzuklären.

Ein Teil dieser Aktion ist der „Orange Day“. Der 25. November eines jeden Jahres wurde zum Internationalen Tag zur

Beseitigung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen bestimmt. Daran angelehnt, haben viele internationale Organisationen und so auch IOGT International, jeden 25. eines Monats zum „Orange Day“ erklärt.

Am 25. eines jeden Monats soll mit orange gefärbten Informationen dieses Thema in Erinnerung gerufen werden.

„Über 80 % der an Frauen und Mädchen verübten Gewalttaten finden unter dem Einfluss von Alkohol statt“, so Kristina Šperková, die Präsidentin von IOGT International. Das ist Grund genug, die UN-Kampagne aufzugreifen und in der eigenen Organisation bekannt zu machen und umzusetzen. Ein erster Schritt war die Erstellung eines Videos, das unter <https://www.youtube.com/watch?v=p3SxBtW8Lz4> angeschaut werden kann.

Wir wollen die Menschen durch Aktionen auffordern, am 25. eines jeden Monats keinen Alkohol zu trinken, einen „Orange Day“ zu gestalten und damit ein Zeichen zu setzen gegen diese Art der Gewalt.

**KEIN ALKOHOL
AN JEDEM
25. TAG
DES MONATS**

Petra Krause



Anregungen für Aktionen zum Orange Day

WAS KANN EINE GUTTEMLER-GEMEINSCHAFT ZU DIESEM THEMA VERANSTALTEN?

Hier einige Tipps:

Um erst einmal selber Informationen zu sammeln, können Sie sich Verbündete suchen, die zu dem Thema in der Gemeinschaft referieren können.

Veranstalten Sie einen Tag der offenen Tür in der Gemeinschaft oder dem Landesverband und laden Sie andere Verbände dazu ein, wie zum Beispiel:

- TERRE DES FEMMES – Menschenrechte für Frauen e. V., der Verein ist sehr aktiv auf diesem Gebiet.
- der Weiße Ring, er hilft Opfern von Gewalttaten
- Mitarbeiterinnen von Frauenhäusern oder Beratungsstellen

Wo kann eine Gemeinschaft selber auf das Thema aufmerksam machen?

Zum Beispiel:

- in der Kantine in den Pausenzeiten
- in Betrieben in ihrer Nähe
- in Schulen
- in Krankenhäusern
- Kirchengemeinden
- Seniorenheimen
- Einkaufszentren
- welche Orte könnten noch interessant sein?

Was wird zu einer solchen Veranstaltung benötigt?

- Flyer oder Klappkarten, die zum Thema passen und erklären worum es beim Orange Day geht.
- so viele orangefarbende Artikel wie möglich, von Gummibärchen bis Anstecker, oder selbst genähte Schals, Einkaufschips, Taschentücherpackungen mit orangenem Aufkleber, Postkarten
- Fruchtsaftgetränke und Rezepte für alkoholfreie Drinks

Das sind alles nur Beispiele und Vorschläge, was eine Guttempler-Gemeinschaft oder ein Landesverband machen könnte. Mit Sicherheit gibt es noch viele andere Ideen, die mit anderen Gemeinschaften ausgetauscht werden können.

Viel Erfolg!



Wie kann ich helfen?

Was kann ich tun, wenn ich bei einer Familie häusliche Gewalt vermute?

BEI AKUTER GEWALTANWENDUNG:

- Polizei rufen – auch gegen den Willen der Betroffenen
- Hilfe und Zuflucht anbieten
- Verletzungen dokumentieren lassen durch einen Arzt oder eine Ärztin
- Ermutigen: Niemand hat das Recht jemandem Gewalt anzutun. Es gibt sichere Auswege.
- Die Entscheidung, was zu tun ist, immer bei den Betroffenen lassen.
- Es ist wichtig für den Helfenden zu akzeptieren, dass eine Trennung enorm viel Mut und Risikobereitschaft abverlangt.
- Nicht versuchen, an der Lösung des Problems zu arbeiten.
- Nicht nach Details fragen, sonst wird das Erlebte verstärkt.
- Mitfühlen, nicht mitleiden.
- An Fachstellen vermitteln und Unterstützung anbieten bei Kontaktaufnahme.

Die Stabilisierung, Aufarbeitung muss durch eine Fachberatungsstelle unter Aufsicht von geschultem Personal erfolgen (oder durch eine Therapie).

Wenn Gewalt als Ursache von körperlichen Beschwerden möglicherweise nicht mit berücksichtigt wird, kann das

zu Fehldiagnosen und Fehlmedikation führen, mit unter Umständen gravierenden gesundheitsschädigenden Auswirkungen. Dies gilt insbesondere für die Verordnung von Schlafmitteln oder Beruhigungsmitteln, Stimulanzien an Patienten, die über Angst und Panikattacken, Schlafstörungen, Nervosität, depressive Zustände, Antriebslosigkeit etc. berichten, ohne dass die zugrundeliegenden Ursachen hinreichend bekannt sind.

Von zentraler Bedeutung ist die erste Anlaufstelle für Gewaltbetroffene. Mit welcher Einstellung die Professionellen im Gesundheitswesen Gewaltbetroffenen begegnen, ist nicht nur für das aktuelle Befinden entscheidend, sondern zentrale Voraussetzung, ob weitergehende Hilfe akzeptiert wird, die längerfristig zur Veränderung und Stabilisierung beitragen kann.

RED FLAGS – WARNZEICHEN FÜR HÄUSLICHE GEWALT

- chronische Beschwerden, die keine offensichtlich physischen Ursachen haben
- chronische reizbare Darmstörungen
- chronische Beckenschmerzen
- Verletzungen, die nicht mit den Erklärungen, wie sie entstanden sind, übereinstimmen
- Verzögerungen zwischen Zeitpunkt der Verletzung und Aufsuchen der Behandlung

- physische Verletzungen während der Schwangerschaft
- später Beginn der Schwangerschaftsvorsorge
- häufige Fehlgeburten
- häufige Suizidversuche oder Suizidgedanken.

Betroffene geben oft falsche Erklärungen für die Ursachen ihrer Verletzungen oder Krankheitssymptome an. Angst und Scham vor der Offenlegung der Gewalt stellen die zentralen Hindernisse dar. Auch wird oft befürchtet, dass Aussagen angezweifelt werden. In Worte zu fassen, was erlebt wurde, fällt vielen Betroffenen schwer.

Erfahrungsberichte und internationale Untersuchungen verdeutlichen übereinstimmend, dass z. B. betroffene Frauen in der Regel den Wunsch hegen, unmittelbar auf die Gewaltfrage angesprochen zu werden. Sie empfinden es als eine Entlastung, wenn die Ursache ihrer Verletzungen und Beschwerden und damit die erlittene Gewalt als solche benannt werden.

Aus kulturellen und religiösen Gründen ist das Sprechen über Gewalt bei Menschen mit Migrationshintergrund oder Geflüchteten noch stärker tabuisiert als bei deutschen Frauen und Männern. Familienangehörige als Übersetzer einzusetzen, ist oft höchst problematisch. Nicht deutschsprachi-

ge Betroffene sollten die Möglichkeit haben, sich mit Hilfe einer professionellen Übersetzerin oder eines professionellen Übersetzers geschützt mitteilen zu können.

WIE GEHE ICH MIT TÄTERN UM?

Täterarbeit ist Opferschutz. Wenig erreicht wird durch Bestrafung oder Einsperren. Viel erreicht wird, wenn Täterin/Täter lernen, dass sie ihr Beziehungs- oder Konfliktmuster ändern müssen, am besten mit einer Therapie.

- Haben Sie ein offenes Ohr für den Täter/die Täterin
- Geben Sie dem Täter/der Täterin die Möglichkeit, die Tat zuzugeben.
- Keine Bewertungen!
- Legen Sie dem Täter/der Täterin nahe, professionelle Hilfe anzunehmen.

In Selbsthilfegruppen kann keine umfassende Beratung geleistet werden. Aber mit einfühlsamer Gesprächsführung kann es dem Betroffenen möglich gemacht werden sich zu öffnen und dann auch die nötigen weiteren Schritte zu unternehmen.

Nach erfolgter Therapie sollte dem Täter/der Täterin weiterhin die Möglichkeit gegeben werden über die Problematik zu sprechen.

Edith Thaysen

Das vorliegende Material ist gut geeignet, einen Themenabend in der Selbsthilfegruppe zu gestalten. Wie das konkret aussehen könnte, ist im Folgenden aufgeführt:

Ein Gruppenabend zum Thema „Häusliche Gewalt“

Kann das gut gehen, ein Gruppenabend über das Tabu-Thema „Häusliche Gewalt“? Wenn Täter, gelegentlich auch Täterinnen, und Opfer an einem Tisch sitzen, wie kann dann die Moderation eines Themenabends gelingen?

Wichtig: Es geht nicht darum, die Täter und Täterinnen anzuklagen, zu verurteilen oder bloß zu stellen. Es geht darum, Frauen und Männern eine Gelegenheit zu bieten, das anzusprechen, was sie möglicherweise seit langer Zeit in Gedanken mit sich herumtragen.

Der vertraute Kreis und der respektvolle und wertschätzende Umgang der Teilnehmenden einer Selbsthilfegruppe machen den Gruppenabend zu einem der wenigen Orte, wo auch das heikle Thema „Häusliche Gewalt“ einen angemessenen Raum finden kann.

Für den Erfolg eines Gesprächsabends ist es vollkommen ausreichend, wenn das Thema in den Focus gerückt und ein Stück weit „entheimlicht“ wird. Niemand muss sich outen oder erklären.

Wenn Teilnehmende sehr detailliert von sich berichten, kann das bei diesen Personen und den anderen Teilnehmenden Gefühle auslösen, die

möglicherweise im Rahmen der Selbsthilfegruppe nicht aufgefangen werden können. Dann ist es besonders wichtig Beratungs- und Hilfsangebote zu kennen und an diese zu vermitteln.

Die Vorstellung verschiedener Angebote zur Unterstützung am Ende des Abends können das Gespräch abrunden, zum Beispiel können der zu diesem Thema von den Guttemplern erstellte Flyer sowie Beratungstelefone oder Internetseiten von Frauenhäusern, Männer gegen Männergewalt und Polizei präsentiert werden.

Als Methoden bieten sich das Gruppengespräch in der gewohnten Sitzform oder eine Abstimmung mit den Füßen an. Bei einer Abstimmung mit den Füßen beantworten die Teilnehmenden die Frage durch das Einnehmen einer Position im Raum, zum Beispiel für die Antwort „Ja“ die linke Seite, für die Antwort „Nein“ die rechte Seite des Raumes. Die unentschlossenen stellen sich in die Mitte. Die Moderation hat dann die Möglichkeit, gezielt Nachfragen zu stellen: „Sie haben sich für diese Position entschieden. Mögen Sie kurz sagen warum?“

Annette Zieren und Christian Bölckow

MÖGLICHE FRAGEN / STATEMENTS

1. Als Kind haben mich meine Eltern mit körperlicher Gewalt oder psychischen Verletzungen bestraft.
 Ja, regelmäßig Ja, gelegentlich Nein, nie
2. Als Kind habe ich erlebt, dass meine Eltern Konflikte mit Gewalt gegen Sachen oder Personen oder mit psychischen Verletzungen ausgetragen haben.
 Ja, regelmäßig Ja, gelegentlich Nein, nie
3. Ich selbst erlebe mich in Konflikten eher als
 aufbrausend gelassen
4. Es tut mir gut, meine Wut „abzureagieren“, durch Anschreien anderer Personen oder durch Gewalt gegen Sachen oder Personen.
 Ja, durch Anschreien anderer Personen Ja, durch Gewalt gegen Sachen oder Personen
 Nein, ich komme anders mit meiner Wut klar
5. Wenn ich Alkohol getrunken habe/hatte, werde ich
 ruhiger aggressiver
6. Manchmal hätte ich meine Wut und Aggression gern besser unter Kontrolle.
 Ja, wünsche mir mehr Kontrolle Nein, es ist ok wie es ist
7. Gewalt auszuüben ist für mich Ausdruck von
 Macht Ohnmacht
8. Ich habe Schuldgefühle, weil ich mich in Konflikten unangemessen verhalten habe.
 Ja, Schuldgefühle Nein, keine Schuldgefühle
9. Mir fehlt eine Gelegenheit, über meine seelischen und körperlichen Verletzungen bzw. über meine Wut und Aggressionen zu sprechen.
 Ja, mir fehlt die Gelegenheit
 Nein, ich habe einen Menschen oder einen Ort, wo ich darüber sprechen kann
10. Wenn ich z. B. bei Nachbarn Zeugin/Zeuge von „Häuslicher Gewalt“ werde, würde ich
 an der Wohnungstür klingeln die Polizei rufen Nichts tun
11. Wenn ich selbst oder bei anderen Menschen „Häusliche Gewalt“ erlebe, kenne ich Ansprechpartner (Frauenhäuser, Männer gegen Männergewalt, Polizei), die ich weiter empfehlen kann.
 Ja, kenne Ansprechpartner Nein, kenne keine Ansprechpartner

Hilfe und Beratung bei häuslich

HILFEN FÜR OPFER UND TÄTER

Polizei: über den **Notruf 110**

Rechtsantragsstellen der Gerichte

Interventionsstellen, die einige Bundesländer für Beratungen bei Gewaltschutz vorhalten (Telefonbuch)

Die Außenstellen des „Weißen Rings“; bundesweites Opfer-Telefon unter der Tel. **116 006**, www.weisser-ring.de

Weitere Opferhilfeeinrichtungen der Länder, die z. B. unter der bundesweiten Dachorganisation „Arbeitskreis der Opferhilfen“ (ado) oder in Landesstiftungen für den Opferschutz arbeiten

Täterhilfe und Opferhilfe bei familiärer Gewalt

www.euline.de

Tel. **01805 43 92 58**

Email: kontakt@euline.eu

Hilfe und Beratung für Täter und Täterinnen über die Mitgliedsorganisationen der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e. V., www.bag-taeterarbeit.de

BIG Hotline 030 – 611 03 00

Die BIG Hotline ist an jedem Tag und zu jeder Uhrzeit erreichbar – auch an Wochenenden und Feiertagen rund um die Uhr. Auf Wunsch ist die Beratung anonym. Wenn jemand nur

unzureichend Deutsch spricht, wird innerhalb von 10 bis 30 Minuten eine Dolmetscherin organisiert.

AVA (Anti Violence Awareness) gemeinnütziger Verein, gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Er bietet umfassende Informationen für Betroffene von häuslicher Gewalt. www.gewaltschutz.info

Hier gibt es Hilfsangebote für Frauen und Männer in Berlin www.opferhilfe-berlin.de Hilfe für Opfer jeglicher Gewalt gewaltschutz-ambulanz.charite.de

HILFEN FÜR FRAUEN

Die kommunale Frauen- oder Gleichstellungsbeauftragte, zu erreichen über die jeweilige Stadtverwaltung, das Rathaus oder die Landratsämter.

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen (deutschlandweit und rund um die Uhr kostenlos erreichbar unter Tel. **08000 116 016**) www.hilfetelefon.de

bff: Frauen gegen Gewalt e. V. Der bff ist der Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe in Deutschland. www.frauen-gegen-gewalt.de

er Gewalt

Das örtliche Frauenhaus, im Telefonbuch oft unter dem Eintrag „Frauen helfen Frauen“ verzeichnet; zu erfragen auch über die Frauenhauskoordinierungsstelle, Tel. **030 92 12 20 83/84**; Folgende Bundesverbände sind Mitglied: AWO, Caritas, Diakonie, Der Paritätische, Sozialdienst katholischer Frauen
www.frauenhauskoordinierung.de
(mit Suchfunktion nach Hilfsangeboten vor Ort)

HILFEN FÜR JUGENDLICHE

Das Jugendamt im Falle von Gewalt gegen Minderjährige

Das Kinder- und Jugendtelefon des Vereins „Nummer gegen Kummer e.V.“ für Minderjährige unter Tel. **116 111** (montags bis samstags von 14 bis 20 Uhr zusätzlich unter Tel. **0800 1110333**);
www.nummergegenkummer.de

LÖWENHERZ

Beratung für Kinder und Jugendliche bei häuslicher Gewalt
Marienstraße 29–31, 24937 Flensburg
Tel. **0461 90 926 44**
www.profamilia-sh.de
Email: loewenherz.flensburg@profamilia.de

Der Deutsche Kinderschutzbund Bundesverband e. V. setzt sich für den Schutz von Kindern vor Gewalt, gegen Kinderarmut und für die Umsetzung der Kinderrechte in Deutschland ein.
www.dksb.de

HILFEN FÜR MÄNNER

Männerbüros und Männerberatungsstellen (in vielen größeren Städten, Telefonbuch)

pro familia Männerberatung
Marienstraße 29–31, 24937 Flensburg
Tel. **0461 90 926 42**
www.maennerberatung-sh.de
Email: maennerberatung.flensburg@profamilia.de

*„Komm, Mama, wir gehen“
Foto von Sophia Mahnert,
Fachhochschule Hannover*





Guttempler in Deutschland
Bundesgeschäftsstelle
Adenauerallee 45
20097 Hamburg
Tel. 040-24 58 80
info@guttempler.de
www.guttempler.de

